



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

26. Jahrgang

Ausgabetag: 04.01.2012

Nr. 1

Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer Sitzung des Vergabeausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 12.01.11 2
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg betr. Zwangsversteigerung eines Grundstücks, 003 K 034/11 3 – 4
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Aufgebot von Sparkassenbüchern 4

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 29.12.2011

Einladung

zu einer Sitzung des **Vergabeausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 12. Januar 2012, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung ./.

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe nach § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift vom 10.11.2011 -nichtöffentliche Sitzung-	
4	Sanierung An-/Umbau Feuerwehrgerätehaus Ossenberg - Rohbauarbeiten	
5	Durchführung der Unterhalts-/Grund- und Glasreinigung	
6	Verbindungsweg Plankweg/Rheinberger Str. - Wegebauarbeiten	
7	Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen - Lieferung von LED-Straßenbeleuchtungskörpern	
8	Berichte über die erteilten Vergaben seit der letzten Sitzung.	
9	Quartalsübersicht der erteilten Aufträge	
10	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
11	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
12	nichtöffentliche Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

003 K 034/11



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 23.02.2012 um 11:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Rheinberg 967 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Rheinberg, Flur 15, Flurstück 147, Gebäude- Freifläche,
Großer Markt 6, groß: 87 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges, unterkellertes Gaststättengebäude im Stadtkern von Rheinberg. Das Gebäude wurde um 1850 errichtet und ist ein eingetragenes Baudenkmal. Die Nutzfläche beträgt ca. 184,87 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 146.000,- EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt

oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. „

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 27.12.2011

Tuschen
Rechtspfleger



Ausgefertigt

Plum, Justizobersekretär
Als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

AUFGEBOT von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3101647232 und 3101636870** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 23.12.2011

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand